

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der SprengV zu Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II

Hiermit beantrage ich die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1, 1. Halbsatz gemäß § 24 Abs. 1, 1. Halbsatz der 1. Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlage und Gebäuden stattfindet, die nach der 1. Sprengverordnung als besonders schützenswert genannt sind.

Für die Genehmigung wird Ihnen eine Gebühr in Höhe von 32,50 € in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Dettenheim wird von allen ggf. anfallenden Schadensersatzforderungen freigestellt.

Hinweise:

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin bei der Gemeinde Dettenheim, Ordnungsamt, Bächlestraße 33, 76706 oder per Mail: ordnungsamt@dettenheim.de eingereicht werden.

Die Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Denken Sie auch an die Haftung für Schäden durch das Feuerwerk und sprechen Sie mit Ihrem Privathaftpflichtversicherer, ob ggfs. eintretende Schäden gedeckt sind.

Antragsteller:

Name, Vorname: -----

Anschrift: -----

Erreichbarkeit:
Telefon: -----

Mail: -----

Veranstaltungsort: -----

Datum und Uhrzeit: -----

Anlass: -----

Verantwortliche Person für die Durchführung / Abbrand:

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname: -----

Anschrift: -----

Erreichbarkeit:
Telefon: -----

Mail: -----

Grundstückseigentümer der Abbrennfläche:

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname: -----

Anschrift: -----

Erreichbarkeit:
Telefon: -----

Mail: -----

Die Zustimmung zum Abbrennen des Feuerwerks am beantragten Tag auf meinem Grundstück wurde erteilt.

Ort, Datum, Unterschrift **Grundstückseigentümer**

Ort, Datum Unterschrift **Antragsteller**